Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

10 020 Allgemeine Bewilligungen

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

		Steuern und steuerähnliche Abgaben				
099 11	532	Fischereiabgabe	1 113 000	1 113 000	_	1 233
099 12	332	Reitabgabe	820 000	820 000	_	1 235
099 14	522	Beiträge nach § 10 Abs. 3 des Absatzfondsgesetzes Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 20 verwendet werden.	_	_	_	_
		Verwaltungseinnahmen				
111 13	646	Gebühren für die Prüfung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle	_	_	_	_
111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei	400 000	400 000	-	164
119 01	861	Vermischte Einnahmen	2 152 200	2 152 200	_	222
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	_	_	_	251
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 800	1 800	_	_
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops)	10 000	10 000	_	2
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	_	_	_	_
119 30	332	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	_	_	_	_
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	2 100 000	2 100 000	_	275
119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	120 000	120 000	_	44
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	36 000	36 000	_	_

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2010 (GV.NRW. S. 137).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. 2010 S. 185).

Zu Titel 099 14.

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (SGV.NRW. 77), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV.NRW. S. 133), in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 12. November 1996 (BGBI. I S. 1695). -

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen aus Landesmitteln finanziert wurden.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Kapite Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
				l		
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen	3 000 000	3 000 000	_	1 762
119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	2 408 000	2 408 000	_	2 304
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	_	_	-	_
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden	_	_	_	_
121 00	813	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	10 200	10 200	_	_
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100 000	100 000	_	_
		Übrige Einnahmen				
231 10	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund	800 000	800 000	_	820
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegeset-				
		Zes	161 000	161 000	_	161
233 00	314	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung	_	_	_	_
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	_	_	_	_
236 00	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	_	_	_	_
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU	_	_	_	9
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU	200 000	400 000	-200 000	_
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 020	13 432 200	13 632 200	-200 000	8 484

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen ausschließlich aus Landesmitteln finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe finanziert wurden.

7u Titel 119 47

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Unternehmen	Nennkapital	Anteil Land	Anteil Bund	Anteil Sonstige	Anteil Land	Anteil Bund	Anteil Sonstige
	(Mio EUR)	(Mio EUR)	(Mio EUR)	(Mio EUR)	(v. H.)	(v. H.)	(v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesell- schaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquida- tion, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	-	_	100,00	_	_

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

Zu Titel 231 10:

- 1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank.
- Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.
- 2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.
- Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 231 20:

Die Messungen nach dem Strahlenschutzugesetz werden von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Nordrhein-Westfalen erhält dafür vom Bund z. Zt. jährlich eine Pauschale von rund 268.000 EUR. 2/5 des Betrages gehen an 2 Messstellen in NRW, die nicht zum Umweltressort gehören. Im Einzelplan 10 verbleiben nach Abzug des Betrages gerundet 161.000 EUR für 3 Messstellen im nachgeordneten Bereich des Umweltressorts.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	758 200	749 300	+8 900	384
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	_	_	_	_
427 30	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	_	_	_	1
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	_	_	_	_
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige	2 014 400	1 872 500	+141 900	1 865
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige	57 500	66 500	-9 000	53
443 01	841	Fürsorgeleistungen	206 700	227 400	-20 700	195

geleistet werden.

2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Zu den Personalausgaben :

Das ehemals im Kapitel 10 410 etatisierte Personal der ehemaligen Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter ist im Wege der Gestellung auf die Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen Lippe (CVUA-Westfalen)" übergegangen. Personalausgaben sowie die Einnahmen sind bei den Landesentgelten der CVUÄ verrechnet worden.

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1.	Anwärterbezüge (und Unterhaltsbeihilfen)	708 200	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	50 000	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen	_	EUR
	sammen.	758 200	EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
Beamtinnen un	d Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	12	12
Zusammen		12	12
Dazu			
Verwaltungsprak	ktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	-	_
Verwaltungslehr	linge	-	_
Anzahl der bea	bsichtigten Einstellungen		
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	6	6
7usammen		6	6

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 30:

- 1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
- 2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.

Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

- 1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
- 2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
- 3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
- 4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
- 5. Sonstiges

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Kapite Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
452 00	253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit			_	_
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Ver- stärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zu- schüsse an Landesbetriebe		_	_	_
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken	_	_	_	_
462 16	881	81 Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.		_	_	_
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
514 10	313	Verbrauchsmittel	_	_	_	_
519 00	811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03	200 000	200 000	_	_
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	1 070 300	1 070 300	_	698
525 02	332	Lehr- und Lernmittel	2 500	5 000	-2 500	1
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	100 000	100 000	_	42
526 01	332	Sachverständige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 526 02 und 532 10.	25 000	25 000	_	_
526 02	332	Gerichts- und ähnliche Kosten. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 526 01 und 532 10. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	15 000	15 000	_	_
529 10	332	Verfügungsmittel	5 000	5 000	_	2
529 20	332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehinder- tenvertretungen	6 000	6 000	_	2
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit		497 500	_	335
532 10	332	Auslagen in Rechtssachen	_	_	_	_

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 514 10:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

Für die fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Dienstangehörigen, sowie die ressorteigene Fortbildung und fachaufsichtliche Erfahrungsaustausche.
 Für die Ausbildung.
 120 000 EUR
 Zusammen.
 1 070 300 EUR

Gender Budget IST

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

	2015		2014		2013	
	W	m	W	m	W	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	345	271	344	220	382	266
Relativ	56%	44%	61%	39%	59%	41%
Geschlechterverhältnis insgesamt	250	191	287	233	275	214

· ·				
	20	17	20	16
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)

im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ

Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhätnis angestrebt.

Zu Titel 526 01:

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1.	Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezem-		
	ber 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber.		
	2008 S. 1	5 000 E	∃UR
2.	Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBI. I S.		
	1046)	1 000 E	∃UR
Zu	sammen.		EUR

Zu Titel 531 11:

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Klimaschutz- und Umweltpolitik, zum Naturschutz und Forsten, zur Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik sowie zum ländlichen Raum und zur Landwirtschaft schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannbreite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Videoclips bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck alter Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Kapite Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu Kenn	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
537 11	165	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 340 000 EUR.	200 000	230 000	-30 000	73
537 12	165	Versuche und Untersuchungen	765 600	765 600	_	595
537 13	165	Werkverträge im Umweltbereich. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 66. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 62 000 EUR.	150 000	150 000	_	49
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW"	1 118 600	1 066 600	+52 000	1 138
537 17	165	Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 66. Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.	350 000	_	+350 000	_
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung	50 000	50 000	_	_
541 00	522	 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl	580 000	600 000	-20 000	513
546 01	332	Vermischte Ausgaben	20 000	20 000	_	14
546 04	011	 Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 	_	_	_	231
546 05	332	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen	40 000	40 000	_	18
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG	2 500	2 000	+500	2

Zu Titel 537 11:

1.	Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen		
	sind für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der		
	Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MKULNV an das BEW	100 000 E	EUR
2.	Kosten für die EU-beihilferechtliche Beratung und Bearbeitung von EU-beihilferechtlichen Stellungnahmen im Zusammen-		
	hang mit der Anwendung der EU-Vorschriften für staatlichen Beihilfen.	100 000 E	EUR
<i>7</i> u:	sammen	200.000 F	FUR

Zu Titel 537 12:

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. im Bereich Naturerbe, Umweltwirtschaftsstrategie, Klimaschutzplan, Nachhaltigkeitsstrategie usw.

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1.	Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs	100 000 EUR
2.	Sonstige Werkverträge im Umweltbereich	50 000 EUR
Zus	sammen	150 000 EUR

Zu Titel 538 00:

Für den Ankauf von Programmen, die Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MKULNV.

Zu Titel 541 00:

Im Einzelnen sind vorgesehen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten zu frauen- und querpolitischen Themen	10.000	10.000
2. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	5.000	_
3. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	25.000	20.000
4. Ernährungshandwerk	30.000	30.000
5. Umweltausstellungen im In- und Ausland	30.000	20.000
6. Agrar-Messen und -Ausstellungen	250.000	350.000
7. Fachtagungen zur Flächenpolitik	10.000	10.000
8. Veranstaltung Biodiversität, Naturerbe	40.000	20.000
9. NRW-Tag	_	15.000
10. Fachtagungen zu Klimawandel, Luftreinhaltung, Lärmschutz und Abfallrecht	40.000	25.000
11. Veranstaltungen und Tagungen zum Schulobstprogramm NRW	15.000	10.000
12. Veranstaltungen und Tagungen zur Umweltwirtschaftsstrategie	20.000	20.000
13. Veranstaltungen zum Klimaschutz	50.000	50.000
14. Veranstaltungen und Tagungen zum ländlichen Raum	25.000	15.000
15. Sonstiges	30.000	5.000
Zusammen	580.000	600.000

Zu Titel 546 10:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBI. I S. 705).

Kapite Titel	I	7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu Kenn	unkt ziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 00	332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren Einnahmen bei Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Einnahmen nicht bei Titel 632 00 bzw. bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden.		5 512 000	_	5 408
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz	_	_	_	_
549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10	-5 389 100	-5 389 100	_	_
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 134 000 EUR.	155 000	149 000	+6 000	69
631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe)	1 087 200	1 893 600	-806 400	1 945
631 13	521	 Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund Die Ausgaben sind übertragbar. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 geleistet werden. (§ 17 Abs. 3 LHO). 		1 552 800	_	1 627
631 22	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund	_	_	_	_
632 00	332	 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 10 010 Titel 232 10 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitelt 10 010 Titel 427 01 oder Titel 546 10 verwendet werden. Einnahmen bei Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 793 000 EUR. 		1 565 800	_	1 146
633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000	1 000	_	1
633 11	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit der Durchführung von "Grüne Hauptstadt Europas". 1. Die Mittel werden als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	2 000 000	2 250 000	-250 000	_
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark	2 500 000	2 500 000	_	2 500

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restedeckungsmittel"), die nach § 9 Abs.2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug 2013 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA), den Länderanteil zur Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), den Länderanteil des Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), die Entwicklung und Pflege von Software für Umweltinformationssystem PRTR (VV KoopUIS) sowie für die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Entsendung von nationalen Experten zur EIPPCB, Sevilla, Teilnahme von Länderexperten an Arbeitsgruppensitzungen (TWG).

Zu Titel 631 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 631 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Zu Titel 631 22:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

- 1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
- 2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
- Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Aner-3. kennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden, Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
- 4
- Kosten für die Erweiterung des DV-Systems "ReSyMeSa", 5.
- Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
- Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
- Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser, 8.
- Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein, 9
- 10. ASYS / GADSYS.
- Kosten für Fachministerkonferenzen.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

Die Mittel werden der Stadt Essen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Einsatz der Mittel:

Die Pauschale ist für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Grüne Hauptstadt Europas 2017" von der Stadt Essen zu verwenden.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2 RVRG sind Inhalte und Umfang der Trägerschaft des Emscher Landschaftsparks als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzielle Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. EUR (23,9 Mio. EUR im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. EUR im Einzelplan 14 ab dem Haushaltsjahr 2007 für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach leistet das Land für Pflege und Unterhaltung von 15 herausragenden Standorten im Emscher Landschaftspark eine finanzielle Ausgleichsleistung in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016), davon 2,0 Mio. EUR in 2007, 2,1 Mio. EUR in 2008, 2,3 Mio. EUR in 2009 sowie 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2010.

Kapitel Titel Funkt Kennziffer		7allhadinana	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute	1 264 000	1 264 000	_	- 898
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen	10 000	10 000	_	- 9
683 00	522	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	_	_	_	
685 00	332	 Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. 	7 394 300	7 394 300	_	- 7 394
686 00	523	Sonstige Zuschüsse im Inland	_	_	_	

Zu Titel 671 11:

Das Land zahlt

	2017	2016
	EUR	EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	_
 an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen laufend 0.3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen 		
2.2 laufend 0.4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	_	_
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	1.264.000	1.264.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	_	_
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	_
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Altge- höftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
Zusammen	1.264.000	1.264.000

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.

Kapite Titel	I	7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fı	unkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
686 10	523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	265 800	232 100	+33 700	202
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft	27 500	20 000	+7 500	7
697 00	861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens	210 000	210 000	_	. 152
		Ausgaben für Investitionen				
883 10	332	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)	100 000	400 000	-300 000	_

^{82.2.} Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Zu Titel 686 10:

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	150.000
2. Plattform "Ernährung und Bewegung" - peb -	12.500	12.500
3. Climate Group	15.000	15.000
4. Klimabündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.	15.000	15.000
5. Fachagentur Wind an Land	40.500	_
6. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	32.800	39.600
Zusammen	265.800	232.100

Zu 1.:

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

<u>Zu 4.:</u> Climate Group ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen zum Klimaschutz.

Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:

	Ansatz	Ansatz
	2017	2016
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	123.000	123.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	47.000	47.000
Zusammen	170.000	170.000
Finanzierung der Ausgaben		
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	20.000	20.000
2. Zuwendungen des Landes	150.000	150.000
Zusammen	170.000	170.000
Stellenübersicht		
	Ansatz	Ansatz
	2017	2016
1. Angestellte	1,50	1,50
2. Arbeiter	_	_
Zusammen	1,50	1,50
7.5		

<u>Zu 5.:</u>

Der Verein hat die Funktion einer Dialogplattform zwischen unterschiedlichen Akteuren im Bereich des Windenergieausbaus.

Zu Titel 686 18:

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	27.500	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	_	5.000
	27 500	20,000

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Kapite Titel	I	Zu a alsh a atima ma un a	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu	unkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
883 11	646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	4 313 400	3 847 100	+466 300	2 972
883 29	321	Landesgartenschau 2017 Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	600 000	1 300 000	-700 000	2 000
883 30	321	Landesgartenschau 2020	1 000 000	154 700	+845 300	_
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	-21 335 300	-19 465 300	-1 870 000	_
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo	-625 000	-625 000		· <u> </u>

4 845 300 EUR

Erläuterungen

Zu Titel 883 11:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

vorbehalten bleiben.

Zu Titel 883 29:

Gesamtzuwendung des Landes	5 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2013	100 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2014	1 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2015	2 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2016	1 300 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2017	600 000 EUR
vorbehalten bleiben	— EUR
Zu Titel 883 30:	
Gesamtzuwendung des Landes	6 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2016	154 700 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2017	1 000 000 EUR

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 625.000 EUR ausgebracht. Diese Globale Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7alikastiinassa			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Verwendung der Fischereiabgabe

- 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
- 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 oder bei Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden
- Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 63 in Anspruch genommen werden.
- 6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
- 7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 60	532	Versuche und Untersuchungen	303 000	303 000	_	4
683 60	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	_	_	_	_
685 60	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf"	_	_	_	_
686 60	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	810 000	810 000	_	1 582
698 60	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf"	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 60	1 113 000	1 113 000	_	1 586

Zu Titelgruppe 60: Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7wooldbootimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer	Kennziffer	EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 61

- Verwendung der Reitabgabe

 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.

 3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

 4. (§ 17 Abs. 3 LHO).

 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

		·				
631 61	332	Sonstige Zuweisungen an Bund	3 000	3 000	_	_
633 61	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	23 000	23 000	_	10
681 61	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen)	31 000	31 000	_	26
881 61	332	Zuweisungen (an Bund)	3 000	3 000	_	_
883 61	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	481 000	481 000	_	511
892 61	332	Zuschüsse (an private Unternehmen)	31 000	31 000	_	_
893 61	332	Zuschüsse (an Sonstige)	248 000	248 000	_	425
981 61	891	Haushaltstechnische Verrechnungen	_	_	_	379
		Summe Titelgruppe 61	820 000	820 000	_	1 352
		Titelgruppe 62 Pferdezucht und Pferdesport Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.				
681 62	322	Ehrenpreise	_	_	_	_
683 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen)	_	_	_	_
685 62	322	Zuschüsse an Rennvereine	_	_	_	_
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	60 000	60 000	_	90
883 62	322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	_	_	_	_
887 62	322	Zuweisungen (an Zweckverbände)	_	_	_	_
892 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen)	250 000	250 000	_	200

310 000

310 000

290

Zu Titelgruppe 61:

Die nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 185) erhobene Reitabgabe ist für

- 1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 61, 883 61, 892 61, 893 61 und 981 61 2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz; vgl. Titel 631 61, 633 61 und 681 61

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

- 1. Pferdezucht und Pferdesport,
- 2. Turniersport (Ehrenpreise, Prämierungen usw.).

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer	EUR	EUR	EUR	TEUR	

Titelgruppe 63

Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

683 63 532 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland......

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
 Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
 (§ 17 Abs. 3 LHO).

- 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

000 00	002	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	400 000	400 000	_	33
684 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	_	_	_	_
685 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	_	_	_	_
686 63	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 63	400 000	400 000	_	35
		 Titelgruppe 65 Kleingartenwesen Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 				
537 65	523	Versuche und Untersuchungen	_	_	_	_
686 65	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	120 000	120 000	_	149
883 65	523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	67 200	67 200	_	241
893 65	523	Zuschüsse (an Sonstige)	215 800	215 800	_	_

400 000

403 000

403 000

400 000

35

391

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Zu Titel 686 65:

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Westfalen-Lippe und Rheinland für das Kleingartenwesen.

Zu Titel 883 65:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 65:

Umsetzung von Modellprojekten, die aus der NRW-Kleingartenstudie resultieren.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 66

- Nachhaltige Entwicklung
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 13, Titel 537 17, Titelgruppe 70, Titelgruppe 75 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.
 (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

427 66	332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorar- kräfte und Aushilfen	150 000	150 000	_	177
511 66	332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände Verpflichtungsermächtigung: 96 000 EUR.	_	_	_	_
526 66	332	Ausgaben für Sachverständige	_	_	_	1
531 66	332	Öffentlichkeitsarbeit	110 000	110 000	_	91
537 66	332	Untersuchungen, Gutachten u.ä	450 000	350 000	+100 000	220
541 66	332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.	170 000	170 000	_	129
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	_	_
683 66	332	Zuschüsse an Private	_	_	_	_
686 66	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	520 000	520 000	_	336
883 66	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
892 66	332	Zuschüsse für Investitionen an Private	_	_	_	_
893 66	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 66	1 400 000	1 300 000	+100 000	953

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind:

١	vera	anschlagt sind:		
	1.	Nachhaltigkeitsstrategie - Umsetzung	600 000	EUR
	2.	Bildung für nachhaltige Entwicklung - Umsetzung BNE-Strategie	350 000	EUR
	3.	Weitere Nachhaltigkeitsthemen / Fachübergreifende Umweltangelegenheiten	350 000	EUR
	4.	Urban Gardening	100 000	EUR
	Zus	ammen	1 400 000	EUR

Zu Titel 427 66:

 $F\ddot{u}r fach liche Koordination und Organisations aufgaben im Postdekade prozess, insbesondere im Rahmen der Beteiligung an einem Weltaktionsprogramm.$

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zivo alch a ation me vin a			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 68

Ressourceneffizientes Wirtschaften

- Ressourceneffizientes Wirtschaften
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63, Titelgruppe 65 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.
 Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
 Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

		werden.				
427 68	642	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorar- kräfte und Aushilfen.	_	_	_	44
514 68	642	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel	_	_	_	_
526 68	642	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen	50 000	50 000	_	_
531 68	642	Öffentlichkeitsarbeit	_	_	_	417
537 68	642	Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A	3 000 000	3 000 000	_	3 668
541 68	642	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	50 000	50 000	_	246
547 68	642	Sonstige Sachkosten	_	_	_	_
633 68	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	432 000	432 000	-	201
661 68	642	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen	_	_	_	_
682 68	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen	_	_	_	_
683 68	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	_	_	_	153
684 68	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	_	_	_	_
686 68	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	879 600	879 600	_	_
687 68	642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	_	_	_	_
811 68	642	Erwerb von Fahrzeugen	_	_	_	60
812 68	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	_	_	_	_
883 68	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_

Zu Titelgruppe 68:

- Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:
 die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
 die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (Gemeinden und Gemeindeverbände, v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichteren, insbesondere MOD.EEM (Modulares Energieeffizienzmodell), Ökoprofit,
- die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens,
- die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie.

Kapitel Titel Funkt		7wa akha atimmun a	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kenn	ziffer		EUR EUR		EUR	TEUR
892 68	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	_	_	_	
893 68	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 68	4 411 600	4 411 600	_	- 4 787
		 Titelgruppe 70 Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit der Titelgruppe 66 und der Titelgruppe75 gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 				
427 70	029	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorar-kräfte , Aushilfen	_	_	_	_
534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit Verpflichtungsermächtigung: 519 500 EUR.	145 000	145 000	_	- 96
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	150 000	150 000	_	- 182
687 70	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	_	_	_	- –
		Summe Titelgruppe 70.	295 000	295 000	_	- 278

Zu Titelgruppe 70:

Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten sind Kooperationen, die Beratung sowie der Know-how-Austausch mit Partnern aus Europa, Asien und Amerika in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Zu Titel 686 70:

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm und Refresherprogramme mit den NRW-Partnerprovinzen).

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zivo alch a ation me vin a			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 71

aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.

- Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
 Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 71	523	Vergütung für Löhne und Aushilfen	_	_	_	11
511 71	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	_	_	_	_
F06 71	5 22					40
526 71	523	Kosten für Sachverständige	_	_	_	12
531 71	523	Öffentlichkeitsarbeit	_	_	_	5
532 71	523	Auslagen in Rechtssachen	_	_	_	_
537 71	523	Untersuchungen und Gutachten	100 000	100 000	_	17
538 71	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	_	_	_	_
539 71	523	Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen	_	_	_	_
541 71	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl	_	_	_	10
547 71	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	396
61471	821	Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchenkasse	_	_	_	_
631 71	523	Sonstige Zuweisungen an Bund	110 000	110 000	_	103
632 71	523	Sonstige Zuweisungen an Länder	120 000	120 000	_	111
633 71	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
634 71	523	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	681 700	731 700	-50 000	17
671 71	523	Erstattungen an Inland	_	_	_	1
683 71	523	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz	4 000 000	4 000 000	_	3 958

Zu Titel 537 71:

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

Zu Titel 632 71

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

Zu Titel 634 71:

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBI I.S. 1324) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S. 612) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 683 71:

Veranschlagt sind:

1.	Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV 1).	600 000 EUR
2.	Tiergesundheitliche Früherkennungssysteme	600 000 EUR
3.	Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheitsdienst	400 000 EUR
4.	Bekämpfung der BHV 1/BVD	300 000 EUR
5.	Tierseuchenkrisenmanagement	900 000 EUR
	Tiergesundheitsdienst	700 000 EUR
7.	Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention.	250 000 EUR
8.	Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit	250 000 EUR
Zus	sammen	4 000 000 EUR

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt		Zweckbestiminding	2017	2016	2017	2015
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
686 71	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	468 800	537 600	537 600 -68 800	
883 71	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
892 71	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 71	5 480 500	5 599 300	-118 800	4 969
		 Titelgruppe 72 Stiftung Umwelt und Entwicklung Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 und 686 72 geleistet werden. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. 				
685 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nord-rhein-Westfalen"	2 843 900	2 843 900	_	2 844
686 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nord- rhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionsein- nahmen)	2 000 000	2 000 000	_	2 000
698 72	332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen"	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 72	4 843 900	4 843 900	_	4 844

Zu Titel 686 71:

Veranschlagt sind:

1.	Zuschüsse an die Koordinierungsstelle der anerkannten Tierschutzvereine	70 000 EUF	R
2.	Sonstige Zuschüsse	398 800 EUF	R
Zus	sammen	468 800 EUF	R

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 74

Innovationsfonds

- Innovationsfonds
 Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 74	861	Entgelte für Aushilfen	_	_	_	_
531 74	861	Ausgaben für Veröffentlichungen	_	_	_	_
537 74	861	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge	_	_	_	_
541 74	861	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl	_	_	_	_
547 74	861	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_
633 74	861	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	_	_	_	_
682 74	861	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	_	_	_	_
683 74	861	Zuzschüsse (an private Unternehmen)	_	_	_	_
686 74	861	Zuschüsse (an Sonstige)	_	_	_	_
883 74	861	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	_	_	_	_
887 74	861	Zuweisungen (an Zweckverbände)	_	_	_	_
892 74	861	Zuschüsse (an private Unternehmen)	_	_	_	_
893 74	861	Zuschüsse (an Sonstige)	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 74		_	_	

Е	rl	ä	u	te	rι	ır	na	е	n

Zu Titelgruppe 74:Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7wooldbootimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 75

Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung

- Wicklung
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 66 und Titelgruppe 70 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.
 Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
 Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

427 75	332	Entgelte für Aushilfen	_	_	_	_
511 75	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	68 000	_	+68 000	_
526 75	332	Sachverständige	_	_	_	_
531 75	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	_	_	_	_
537 75	332	Versuche und Untersuchungen	400 000	300 000	+100 000	59
541 75	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl	_	100 000	-100 000	24
633 75	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	47 000	_	+47 000	_
686 75	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	35
812 75	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 75	515 000	400 000	+115 000	118

Zu Titelgruppe 75:

Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Auf Basis der Anpassungsstrategie und im Rahmen des Klimaschutzplans Nordrhein-Westfalen werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel im Lande dienen und z.B. Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 76

- Förderung des Breitbandausbaus
 (§ 17 Abs. 3 LHO).
 Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 48,15 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus den Zuweisungen des Bundes bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Die Ausgaben der Titelgruppe 76 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 76	692	Vergütungen für Löhne und Aushilfen	_	_	_	_
526 76	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben	_	_	_	_
546 76	692	Werk- und Dienstleistungsverträge	_	_	_	_
547 76	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_
633 76	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
682 76	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	_	_	_	_
683 76	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	_	_	_	_
686 76	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	_
883 76	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
891 76	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	_	_	_	_
892 76	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	16 215 400	_	+16 215 400	_
893 76	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 76	16 215 400	_	+16 215 400	_

Zu Titelgruppe 76:

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) soll der vorgenannte Breitbandausbau (vorrangig) und die Digitalisierung gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung werden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil ist nach einem Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Die Zuweisung an die Länder erfolgt in drei Raten in den Jahren 2015 - 2017. Dabei werden im Jahr 2015 50% und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 25% der Mittel den Ländern zugewiesen.

Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Mitteln der Digitalen Dividende II in Höhe von 135 Mio. Euro soll für den zielgerichteten Ausbau nachhaltiger Breitbandinfrastruktur entsprechend den Ausbauzielen der Landesregierung eingesetzt werden.

Die Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

65 Mio. Euro: Förderung des Ausbaus von NGA-Netzen im ländlichen Raum

59 Mio. Euro: High-Speed-Anschlüsse von Gewerbegebieten und Förderung von kommunalen Ausbaukonzepten, d.h. z.B. Planungsmaßnah-

men/NGA Entwicklungskonzepte

10 Mio. Euro: Mitverlegung von Leerrohren im Straßenbau 1 Mio. Euro: Ausbau öffentlicher WLAN-Zugänge

Siehe auch Erläuterung bei Kapitel 20 020 Einnahmetitelgruppe 65.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	- 11 - 2			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 77

Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Entwicklung
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.
 Ausgaben über 350.000 EUR dürfen bis zu 750.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82, bis zu 750.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 und bis zu 750.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020 Titelgruppe 66 und Titelgruppe 75.
 Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 77	332	Entgelte für Aushilfen	_	_	_	_
511 77	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	_	_	_	_
537 77	332	Untersuchungen, Gutachten und Werkverträge	100 000	100 000	_	_
541 77	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl	_	_	_	_
546 77	332	Sonstige Verwaltungsausgaben	_	_	_	_
633 77	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
637 77	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	_	_	_	_
686 77	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 735 000 EUR.	250 000	250 000	_	_
812 77	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	_	_	_	_
883 77	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
893 77	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 77	350 000	350 000	_	_
		Gesamtausgaben Kapitel 10 020	47 001 600	32 786 500	+14 215 100	52 145
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020	47 416 700	36 647 800	+10 768 900	

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung eines Fachkonzeptes zum Aufbau und zur Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen, die auf der Grundlage des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielgruppenbezogen und konzeptorientiert arbeiten und mit ihren Angeboten gleichzeitig als Partner BNE-Bildungsprozesse im formalen Bereich unterstützen.